



Das **Netzwerk** im Ruhrbistum

Tätigkeitsbericht

des Vorstandes und der
Geschäftsführung
der Arbeitsgemeinschaft
katholischer Einrichtungen
und Dienste der
Erziehungshilfe im
Bistum Essen (AGkE)

Berichtszeitraum:
26.11.2015 bis 24.11.2016

Arbeitsgemeinschaft katholischer
Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen im Bistum Essen



Impressum:

© Arbeitsgemeinschaft Katholischer Einrichtungen und Dienste
der Erziehungshilfe im Bistum Essen (AGkE) 2015-2016

Geschäftsstelle:

Caritasverband für das Bistum Essen e.V.

Am Porscheplatz 1

45127 Essen

www.agke-essen.de



Redaktion:

Reinhild Mersch, Geschäftsführerin der AGkE

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	4
1. MITGLIEDER IM NETZWERK DER AGkE	5
2. DER VORSTAND	5
2.1. THEMEN IN DEN VORSTANDSSITZUNGEN	6
2.2. KLAUSURTAGUNG DES AGkE-VORSTANDES VOM 05.- 07.07.2016	7
3. FACHKONFERENZEN	9
3.1. FACHKONFERENZ: FAMILIENBERATUNG	9
3.2. FACHKONFERENZ: AMBULANTE KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENHILFE	10
3.3. FACHKONFERENZ: STATIONÄRE ERZIEHUNGSHILFE	12
3.4. FACHKONFERENZ: SCHULISCHER GANZTAG UND SOZIALE ARBEIT AN SCHULEN	13
3.5. ELFTE GEMEINSAME FACHKONFERENZ AM 30.06.2016	14
3.6. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ZUR PRÄVENTION, PARTIZIPATION UND INTERVENTION BEI SEXUELLEM MISSBRAUCH (NOVELLIERTE FASSUNG)	15
3.7. SEXUALBERATUNG MIT EINZELNEN UND PAAREN	16
3.8. NEUE BERATUNGSKONFERENZ DER AGkE HAT GETAGT	17
3.9. GELINGENDE KOOPERATION VON SCHULE UND JUGENDHILFE – PSYCHOTHERAPEUTISCHE STRUKTUREN ALS NOTWENDIGE UNTERSTÜTZUNG IN SCHULEN	18
4. PROJEKTE	19
4.1. HOT IM BISTUM ESSEN	19
4.2. INKLUSIVE OFFENE GANZTAGSSCHULE IM RUHRBISTUM	20
5. AUS DEM BVkE	22
5.1. GESCHÄFTSFÜHRERKONFERENZ 2016 DES BVkE	22
6. BESONDERE THEMEN	24
6.1. FACHTAG DER CARITAS IN NRW: AMBULANTE HILFEN ZUR ERZIEHUNG ZWISCHEN WIRKSAMKEIT UND KOSTENDRUCK (FACHTAG AM 18.01.2016) - QUALITÄT IN DER JUGENDHILFE ERHALTEN	24
6.3. DIE SITUATION DER UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN FLÜCHTLINGE (UMF/UMA)	25
6.4. FACHTAG DER LAG FW: DER ERSTE AUGENBLICK ENTSCHEIDET!? ZWISCHEN QUOTE UND QUALITÄT IN DER BETREUUNG UND BEGLEITUNG VON UMF	28
6.5. FACHTAG DER LAG FW UND DES LANDESJUGENDAMTES LWL: WIE WOLLEN WIR DIE HILFEN WEITERENTWICKELN?	29
6.6. REFORM DES SGB VIII UND INKLUSIVE LÖSUNG (STAND: SEPTEMBER 2016)	31

Vorwort

Sehr geehrte Mitglieder der AGkE!

Der Caritasverband für das Bistum Essen und die ganze Caritas im Bistum Essen haben ein bewegtes Jahr hinter sich. Sowohl die internen Prozesse der Einsparungsmaßnahmen und die damit verbundene Umstrukturierung wie aber auch die weltpolitische Lage bewegen alle Menschen und somit auch die AGkE.

Insbesondere hat die AGkE sich mit den Themen Standards im offenen Ganztag und finanzielle Lage der Schulsozialarbeit beschäftigt. Die Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge verursachte einen „Kraftakt“ bei unseren stationären Erziehungshilfeeinrichtungen, um die jungen Menschen adäquat unterbringen zu können. Bei diesem Thema wurde deutlich, dass der fehlende Rahmenvertrag für stationäre Einrichtungen der Erziehungshilfe eine gewisse Flexibilität verhinderte, da die Sorge besteht, dass die Kommunen ihren Einsparwillen daran umsetzen.

Die Reform des SGB VIII ist ein weiteres großes Thema in der Jugendhilfelandchaft und bereitet inzwischen große Sorge. Leider wird der sicherlich zu begrüßende Plan der Inklusion mit den im Arbeitsentwurf zu erkennenden strukturellen Veränderungen, die die Jugendhilfelandchaft für Kinder, Jugendliche und Familien und nicht zuletzt für die Träger völlig verändern und verschlechtern, zunichte gemacht, denn man kann nur hoffen, dass diese Reform nicht zustande kommt.

Es gibt jedoch auch positive Ereignisse. Die Projekte HaushaltsOrganisationsTraining® im Bistum Essen und Inklusive Offene Ganztagsschule im Ruhrbistum verlaufen erfolgreich bzw. sind schon erfolgreich zum Abschluss gekommen. Diverse Veranstaltungen der AGkE – insbesondere die große gemeinsame Fachkonferenz „Methodisches Arbeiten mit Kindern – Ein Workshop-Tag für Praktiker“ mit 70 Teilnehmern waren große Erfolge.

Das letzte Wahljahr des AGkE-Vorstandes wird unter dem „Vorzeichen“ der neuen Caritas-Satzung für den DiCV und der AGkE-Vorstandswahl im November 2017 stehen.



Dorothe Möllenberg
Vorsitzende der AGkE



Reinhild Mersch
Geschäftsführerin der AGkE

kommunalen Haushalte und die im November einsetzende Aufnahme von Flüchtlingen aus den Kriegs- und Krisengebieten, Syrien, Afghanistan usw. Seit dem 2. Quartal 2016 trat die anstehende Reform des SGB VIII in den Mittelpunkt der Diskussion, ohne dass die vorgenannten Themen abgeschlossen wären. Daneben war die Beschäftigung mit den Alltagsthemen aus dem operativen Alltag fast Nebensache. Alle unter 2.2. genannten Themen werden den Vorstand sicherlich mindestens bis in das Jahr 2017 beschäftigen. 2017 läuft schon die Wahlperiode für den amtierenden Vorstand aus. Schon frühzeitig müssen sich alle Beteiligten, der Vorstand selber aber auch alle Mitglieder überlegen, wie die Wahlperiode 2017 – 2020 verlaufen soll.

2.1. Themen in den Vorstandssitzungen

- ✓ Schwerpunktthema: Flucht, Flüchtlinge, Flüchtlingsfamilien, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- ✓ Situation des Schulischen Ganztags und Soziale Arbeit an Schulen
- ✓ Auswirkungen der rahmenvertragslosen Zeit für die stationäre Erziehungshilfe
- ✓ Reform SGB VIII und inklusive Lösung
- ✓ Berichte über andere Gremien wie die Delegiertenversammlung des DiCV Essen, Mitgliederversammlung und Verbandsratssitzung des Bundesverbandes der katholischen Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVkE)
- ✓ Berichte der Vorsitzenden über die Sitzungen der Fachkonferenzen der AGkE
- ✓ Umgang mit Themen wie Vormundschaften, Pflegefamilien, Gaststatuten von nichtzugehörigen Einrichtungen in den Fachkonferenzen der AGkE
- ✓ Projekt: HaushaltsOrganisationsTraining® im Bistum Essen
- ✓ Projekt: Inklusive Offene Ganztagschule im Ruhrbistum
- ✓ Datenschutz
- ✓ Ergebnisse des LVR-Projektes: „Junge Kinder in der stationären Erziehungshilfe“
- ✓ Treffen der Kinder- und Jugendparlamente im Ruhrbistum
- ✓ Vorbereitung, Durchführung und Auswertung diverser AGkE-Veranstaltungen
- ✓ Vorbereitung und Durchführung der jährlichen Mitgliederversammlung

2.2. Klausurtagung des AGkE-Vorstandes vom 05.- 07.07.2016

Informationsreise des AGkE-Vorstandes nach Berlin



Der AGkE-Vorstand hat den Anlass der diesjährigen Klausurtagung genutzt, um eine Informationsreise nach Berlin zu unternehmen. Wichtige Themen wie die Reform des SGB VIII und Lobbyarbeit für Kinder- und Jugendliche und deren Familien standen im Mittelpunkt der Treffen mit dem ‚Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge‘, Frau Jutta Eckenbach, MdB für

den Wahlkreis Essen II und Vertreterinnen des Berliner Büros des Deutschen Caritasverbandes. Unabhängig von den Themen wurde deutlich, dass eine gute Lobbyarbeit von einer fließenden Kommunikation zwischen der Basis und Dach- bzw. Spitzenverbänden profitiert.

Beim ‚Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge‘ empfingen uns Frau Fazekas, Frau Traub und Frau Münch. Intensiv wurde über die Umstellung der Leistungsrechte, Leistungsberechtigten und der Bevorzugung der sozialräumlichen Versorgung diskutiert. Des Weiteren bestand großes Unverständnis über die angebliche Unmöglichkeit der Steuerung der Erziehungshilfen durch die Jugendämter. Jugendhilfeplanung, Jugendhilfeausschuss und das Hilfeplanverfahren geben genug Grundlage, um plan- und sinnvoll zu steuern. Die neuen Steuerungselemente dienen vielmehr dazu, Leistungsansprüche zu minimieren. Mit der Einführung des Leistungsrechts der Kinder und Jugendlichen wird gleichzeitig der Anspruch der Eltern auf Hilfe deutlich zurückgestellt und eigentlich nur dann gewährt, wenn es schon Probleme bei den Kindern gibt. Die neue Möglichkeit der Jugendämter über Leistungen zu entscheiden, ist kaum mehr anfechtbar. Der Bürger wird in seinem Anspruch auf Individualleistungen und der Mitwirkung und Auswahl massiv eingeschränkt, in dem Sozialraumleistungen den entscheidenden Vorrang haben.

Zusammenfassend ist zu befürchten, dass der Geist des SGB VIII, der durch die Gesetzesmacher Anfang der 1990 Jahre verfolgt wurde, nämlich das die Gesellschaft und der Staat die Familien und insbesondere die Eltern in ihrem Erziehungsrecht aber auch in der Erziehungspflicht zu stärken und zu unterstützen, aufgegeben wird. Vielmehr werden die staatliche Regelung und der staatliche Eingriff zum Standard und dieses überwiegend aus fiskalischen Gründen.

Für die Träger selber können sowohl die Zugänge der Leistungsberechtigung als auch die Einschränkung des Leistungsrechts bei den Eltern zum großen Problem werden, wie aber auch die zum Teil neu angestrebten Finanzierungsmodelle. Gemeint sind Entgeltfinanzierung und Leistungsverträge, Zuweisungen aber auch Ausschreibungen. Besonders die Vergabe ermöglicht dem öffentlichen Träger sehr deutlich zu lenken, mit welchem Anbieter sie zusammenarbeiten wollen. Zudem werden besonders kleine Träger bei dem Vergabeprinzip benachteiligt.

Bei dem Besuch bei Frau Eckenbach ging es um die Themen Bildung, Übergangsmanagement und Arbeitsmarktzugang. Bei einer Anzahl von 20 % junger Menschen, die in Deutschland keinen Schulabschluss bekommen, ein wichtiges Thema. Hier stellt sich die Frage, warum unser Bildungssystem sich nicht auf die Lernbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen einstellen kann. Warum scheitern viele an den sogenannten Übergängen? Ist die Fokussierung der Bildungspolitik auf Studienberufe wirklich richtig? Welche Modelle können eine Verbesserung bewirken? Wichtige Fragen, die eigentlich schon lange beantwortet sein müssten, um auch im Zuge des demographischen Wandels und des Fachkräftemangels Abhilfe zu schaffen.

Bei dem Besuch im Berliner Büro des Deutschen Caritasverbandes mit Frau Gerdsmeier, der Direktorin der Berliner Vertretung und Frau Hartmann, Fachreferentin für Familien-, Kinder- und Jugendpolitik sowie Bildungspolitik wurde intensiv das Thema Lobbying diskutiert. Gerade in Zeiten einer zu erwartenden großen Gesetzesreform rückt dieses Thema in den besonderen Blickpunkt. Es wird sehr deutlich, dass Lobbyarbeit ein aufwendiges Geschehen ist, dass sowohl eine hohe Fachlichkeit, wie die Wahrhaftigkeit der Person, aber auch intensives berufliches Engagement der Protagonisten erfordert, um erfolgreich zu sein. Im Prinzip ist Lobbying ein kontinuierlicher Vorgang, der nur dann erfolgreich ist, wenn die politischen Akteure von der jeweiligen inhaltlichen und professionellen Arbeit der Fachperson über Jahre überzeugt sind und eine zuverlässige Zusammenarbeit erleben.

Neben den offiziellen Programmpunkten fand natürlich die reguläre Vorstandssitzung mit einer gut gefüllten Tagesordnung statt.

Nach getaner Arbeit durfte die Kultur nicht zu kurz kommen. Der Bundestag wurde besichtigt, sowie eine Spreefahrt unternommen. Ein wenig Berliner Nachtleben wurde natürlich auch erlebt.

3. Fachkonferenzen

3.1. Fachkonferenz: Familienberatung

Vorsitzender: Ludger Thiesmeier

Im Jahre 2016 fanden bisher zwei Sitzungen der FK statt.

In der ersten Sitzung im Februar ging es primär um den gegenseitigen Austausch zum Thema Flüchtlinge. Welche Erfahrungen gibt es aktuell in der Beratungsarbeit und wie können wir uns auf den „neuen“ Personenkreis einstellen.

Zu dem o.g. Zeitpunkt gab es nur vereinzelt Anfragen aus dem Personenkreis Flüchtlinge, wobei allen Beteiligten klar war, dass dies sich in Zukunft verändern wird. Allerdings wurde ebenfalls klar, dass Sprache ein unumgänglicher Faktor für gelingende Beratungsarbeit ist. Inwieweit Dolmetscher hier eine Alternative sein können, wurde kritisch gesehen.

Darüber hinaus stellten sich Herr Nelskamp, neuer Leiter der EB Gladbeck, sowie Frau Franjic, neue Mitarbeiterin im Fachbereich Migration und Flüchtlinge im DICV, vor.

Ebenfalls wurden Überlegungen angestellt, welche inhaltlichen Themen in den nächsten Sitzungen bearbeitet werden sollten:

- Hochstrittige Paare, mit Blick auf die Kinder
- Flüchtlingskinder
- Gefährdete jugendliche Migranten, Salafisten, neue Religiosität ?

In der Juni Sitzung war Frau Wess vom OCV Essen eingeladen und berichtete über das Thema „Interkulturalität“. In der anschließenden Diskussion wurde nochmals die Vielschichtigkeit des Themas deutlich, die sowohl fachliche, gesellschaftspolitische und persönliche Aspekte beinhaltet.

In der Juni Sitzung wurde auch Frau Stadermann, langjährige Leiterin der EB Altena/Lüdenscheid, verabschiedet, die in den wohlverdienten Ruhestand gehen wird. Frau Stadermann gehörte zu den „Dienstältesten“ Leitungen in dieser Runde und wir wünschen ihr auch auf diesem Wege nochmals alles Gute für ihren Ruhestand.

Abschließend wurde auf die beiden bevorstehenden Veranstaltungen hingewiesen, der gemeinsamen Fachkonferenz am 30.6.16 und dem Fachtag Jugendhilfe und Schule am 2.9.16. Über beide Veranstaltungen wird im Tätigkeitsbericht noch gesondert berichtet.

(Autor: Ludger Thiesmeier)

3.2. Fachkonferenz: ambulante Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Vorsitzende: Martina Pattberg

Die Fachkonferenz Ambulante Kinder-, Jugend- und Familienhilfe hat sich im Berichtszeitraum zu 3 Sitzungen getroffen (30.11.2015 – SKF Essen-Mitte e.V., 22.02.2016 – Caritas-Sozialdienste e.V. Mülheim an der Ruhr, 11.07.2016 – DiCV Essen). Die Fachkonferenz hat zurzeit elf Mitglieder. Eine gemeinsame Fachkonferenz fand am 28.06.2016 zum Thema ‚Methodisches Arbeiten mit Kindern‘ statt und stieß auf große positive Resonanz bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Inhaltlich beschäftigte sich die Fachkonferenz neben dem intensiven Fach- und Informationsaustausch zwischen der Geschäftsstelle und den Mitgliedern vor allem mit den folgenden Themen:

➤ Weiterentwicklungen in den Hilfen zur Erziehung:

Am 18.01.2016 fand der Fachtag ‚Ambulante Hilfen zur Erziehung zwischen Wirksamkeit und Kostendruck‘ statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten nach den Vorträgen von Prof. Dr. Holger Ziegler (Uni Bielefeld) und Monika Weber (LWL Münster) mögliche Zukunftsentwicklungen und fachpolitische Forderungen.

➤ Frühe Hilfen:

Laut einer Empfehlung des Vorstands der AGkE aus 2015 wurde das Thema Frühe Hilfen der Fachkonferenz Ambulante Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zugeordnet. Mit der Fragestellung ‚Wer ist wo mit welchen Angeboten vertreten?‘ beschäftigten sich die Mitglieder der Fachkonferenz anhand der Präventionskette sowie unter Beteiligung des Fachbereiches Schwangerenberatung des DiCVs, Frau Pollaschek, ausführlich am 30.11.2015 mit den Angeboten im Bistum. Ein akuter Handlungsbedarf konnte zurzeit nicht festgestellt werden. Die Fachkonferenz wird das Thema aber weiter auf der Agenda behalten.

➤ Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF):

Laut eines Beschlusses des Vorstands der AGkE aus 2015 wurde eine ad hoc Beratungskonferenz eingerichtet, um den Fachkräften, die in Bereichen mit unbegleitet minderjährigen Flüchtlingen arbeiten, die Möglichkeit zum fachlichen Austausch und zur Unterstützung zu bieten.

➤ Flüchtlinge:

Hier wurden insbesondere die Auswirkungen der Flüchtlingsentwicklung im Hinblick auf die umfangreichen Bedarfe vor Ort, die alleine aufgrund der Quantität oft nicht hinreichend gedeckt werden können, erörtert. In einer weiteren gemeinsamen Fachkonferenz am 02.11.2016 wird das Thema Flüchtlinge auch anhand des gemeldeten Fortbildungsbedarfs der ad hoc Beratungskonferenz UMF noch einmal aufgegriffen.

➤ Austausch über die Beteiligung der Träger an der Mitgliederversammlung der AGkE:

Der AGkE-Vorstand fragt bei den Mitgliedern der Fachkonferenz ab, wie die geringe Repräsentanz der Trägervertreter bei der AGkE-MV eingeschätzt wird. Es besteht die Annahme, dass sich die Trägervertreter ausreichend durch den Tätigkeitsbericht informiert fühlen und wenn keine Vorstandswahlen sind, durch die Mitglieder der Fachkonferenzen gut vertreten sehen.

➤ Reformentwurf SGB VIII – inklusive Lösung:

Die Umsetzung der Reform sowie dessen Auswirkungen auf die Hilfen zur Erziehung werden uns im nächsten Jahr erheblich beschäftigen. Um das Thema für alle Fachkräfte auf Bistumsebene transparent zu gestalten, ist für das Frühjahr 2017 dazu eine Fachtagung geplant.

➤ Präventions- und Verfahrensordnung und Handlungsempfehlungen des Bistum Essen

Ein Informationsaustausch über aktuelle Entwicklungen der Präventions- und Verfahrensordnung sowie der Handlungsempfehlungen fand regelmäßig statt.

Die TeilnehmerInnen der Fachkonferenz einigten sich in der Fachkonferenz am 22.02.2016 darauf, dass alle Sitzungen zukünftig im DiCV stattfinden sollen.

(Autorin: Martina Pattberg)

3.3. Fachkonferenz: stationäre Erziehungshilfe

Vorsitzende: Dorothe Möllenberg

Im Berichtszeitraum fanden 3 Sitzungen statt (01.03.16 im Kinderheim St. Barbara Duisburg, 07.09.16 im Kinderheim St. Josef Lüdenscheid und am 09.11.16 im Raphaelhaus Mülheim.

Der Fachkonferenz stationäre Erziehungshilfe gehören 19 Einrichtungen an.

Zu Beginn der Sitzungen haben wir uns weiterhin Zeit genommen, um uns über einen Begriff des Zukunftsbildes auszutauschen.

In der ersten Sitzung des Jahres in St. Barbara haben wir uns intensiv mit dem Thema unbegleitet minderjährige Flüchtlinge (UMF) beschäftigt. Was heißt Integration? Einhaltung des Fachkräftegebots, reine UMF-Gruppen oder eingestreute Plätze? Standards in der Jugendhilfe, Was sonst noch gesagt werden muss...., waren dabei unsere Oberthemen und Leitfragen.

Da es in den Kommunen sehr unterschiedliche Haltungen zu diesem Thema gibt, ist es wichtig hierzu regelmäßig im Austausch zu bleiben. Gespannt warten wir auf die Fortbildungsangebote und weiteren Veranstaltungen zu diesem Thema.

Ein Dauerthema war der fehlende Rahmenvertrag und die Entwicklungen hierzu. Unklar ist weiterhin, ob die Verhandlungen offiziell wieder aufgenommen werden.

Das Thema „Junge Kinder in den Angeboten der stationären Erziehungshilfe“ wird uns nach dem Abschluss des Projektes der Uni Siegen und der neuen Broschüre des LVR, zukünftig wohl nicht mehr so begleiten.

Mit Sorge beobachteten wir die „Weiterentwicklung des SGB VIII“. Sollte dieses Gesetz in Kraft treten, wird es massive Auswirkungen auf die stationäre Jugendhilfe haben. Es bleibt die Hoffnung, dass es nicht kommt.

Da die Einrichtung eines Landesheimrat seit geraumer Zeit stockt, hat die Fachkonferenz beschlossen einen Brief an die Verantwortlichen zu schreiben. Des Weiteren haben wir eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die ein Treffen aller Kinder- und Jugendparlamente der AGkE im Bistum Essen vorbereitet. Dieses soll im nächsten Frühjahr stattfinden.

Die Sitzung am 09.11.16 hat nach Berichtserstellung stattgefunden. Ggf. wird hierzu in der Mitgliederversammlung noch mündlich ergänzt.

Weiterhin war uns der gemeinsame Fach- und Informationsaustausch sehr wichtig.

(Autorin: Dorothe Möllenberg)

3.4. Fachkonferenz: Schulischer Ganzttag und Soziale Arbeit an Schulen

Vorsitzender: Christoph Grün

Die Fachkonferenz traf sich im Berichtszeitraum am 05.11.2015 und am 17.03.2016 und einmal gemeinsam mit allen Fachkonferenzen. Darüber hinaus gab es am 27.04.2016 ein weiteres Treffen, hier wurden Verabredungen für eine Datenerhebung im Bereich schulischer Ganzttag und soziale Arbeit an Schulen getroffen. Die Daten geben einen Eindruck wieder, inwieweit die Situation in den Einrichtungen vergleichbar ist oder wo es große Unterschiede in den einzelnen Kommunen gibt.

Geleitet wird die Konferenz von Christoph Grün (Teamleitung Erziehung und Bildung), CV Gelsenkirchen.

Bei allen Treffen gab es einen intensiven Erfahrungs- und Fachaustausch über die aktuelle Situation in den Diensten. Insbesondere waren dies die Themen

- politische und finanzielle Rahmenbedingungen in den Diensten,
- Weiterentwicklung der Dienste,
- gemeinsame Fachtage und Fortbildungen,
- Schulungsmöglichkeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Vorstellung von neuen Projekten aus den beteiligten Städten,
- Familienzentrum an Grundschulen,
- Filmprojekt zum Thema Heimat der Sozialarbeit an Schulen
- Sicherung der Stellen Sozialarbeit an Schulen,
- Situation von Flüchtlingen an den Schulen.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Begleitung der Fortbildung „Inklusive Offene Ganzttagsschulen im Ruhrbistum“. Das Projekt der DiCV-Fachbereiche „Behindertenhilfe“ und „Kinder- und Jugendhilfe“ wurde in Kooperation mit der Fachkonferenz entwickelt und ist im September 2015 gestartet. An dem Projekt, das aus Mitteln des Innovationsfonds des Caritasverbandes für das Bistum Essen gefördert wird, nehmen 36 OGS - Standorte aus den Orts Caritasverbänden Bochum, Duisburg, Gelsenkirchen, Gladbeck und Mülheim teil.

Die Verantwortlichen dieser Ortsverbände haben sich zum Austausch über die aktuelle Situation und zur weiteren Entwicklung des Projektes mehrmals getroffen.

fand ein lebendiger Austausch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Die Referentinnen und Referenten bekamen zahlreiche Anfragen zu weiterführenden Informationen.

Damit konnten wir das Ziel unserer Veranstaltung voll umfänglich erreichen. Wir freuen uns, dass viele Kolleginnen und Kollegen an diesem Tag die Gelegenheit hatten, unterschiedliche Methoden in der Arbeit mit Kindern kennen zu lernen und eine Idee davon zu bekommen, ob oder wie sie die ein oder andere Methode in ihrem Arbeitskontext umsetzen können. Dazu ist sicherlich eine fundierte Auseinandersetzung mit einem Ansatz notwendig bzw. Besuch einer Zusatzausbildung unerlässlich.

3.6. Handlungsempfehlungen zur Prävention, Partizipation und Intervention bei sexuellem Missbrauch (novellierte Fassung)



Nachdem die Deutsche Bischofskonferenz im Jahr 2013 neue „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ und eine neue „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ erarbeitet und in Kraft gesetzt hat, hat die Arbeitsgemeinschaft der katholischen

Einrichtungen und Dienste im Bistum Essen (AGkE) ihre „Handlungsempfehlungen zur Prävention, Partizipation und Intervention bei sexuellem Missbrauch“ aus dem Jahr 2011 novelliert. Neue Aspekte wie das institutionelle Schutzkonzept mit seiner Risikoanalyse, dem Verhaltenskodex und den Beschwerdewegen sind dazu gekommen. Die Arbeitshilfe wurde außerdem um die Themen Bewerbungsverfahren, Kriterien zur Strafanzeige, Arbeitsverträge und Rehabilitationsverfahren bei Falschanschuldigungen erweitert.

Die AGkE im Bistum Essen hofft, dass sie erneut den Einrichtungen und Diensten eine praktische Arbeitshilfe zur Verfügung stellt, um so mit dazu beizutragen, eine ‚Kultur der Achtsamkeit‘ zu schaffen, damit die Kinder, Jugendlichen und die schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen unbeschadet in unserer Obhut begleitet und betreut werden.

Für Mitglieder des Diözesan-Caritasverbandes Essen steht die Handlungsempfehlung kostenlos zur Verfügung. Andere Interessenten müssen aufgrund der hohen Produktionskosten eine Schutzgebühr von 7,00 € zzgl. Versandkosten entrichten. Bestellen können Sie die Handlungsempfehlungen zur Prävention, Partizipation und Intervention bei sexuellem Missbrauch (Novellierte Fassung) bei Frau Marlies Kowalski, Mail: marlies.kowalski@caritas-essen.de.

3.7. Sexualberatung mit Einzelnen und Paaren



„Niemand ist uns geschützt gegen das Leiden, als wenn wir lieben, niemals hilfloser unglücklich, als wenn wir das geliebte Objekt oder seine Liebe verloren haben.“
(Sigmund Freud)

Sexualberatung mit Einzelnen und Paaren (1. und 2. Block)

Über Sexualität werden menschliche Grundbedürfnisse nach Nähe und Kontakt, nach Berühren und Berührt werden, aber auch nach Auseinandersetzung und Abgrenzung erfüllt. Bei Problemen in der Sexualität spiegelt sich häufig die Krise einer Beziehung zwischen den Partnern wieder.

So können Eifersucht, Lustlosigkeit, oder psychosexuelle Störungen zum Beispiel in der Zeit um die Geburt eines Kindes auftreten und bei den Partnern zu erheblichen Spannungen führen. Das Sprechen über sexuelle Probleme in der Beratung ist für viele Paare der erste Schritt. Beratungsziel ist damit auch nicht allein die Wiederherstellung einer funktionierenden Sexualität, sondern die Beziehungszufriedenheit für beide Partner über Kommunikation.

Beratung in diesem Kontext ist auch eine große Herausforderung für die BeraterInnen. Im Zentrum der Blockfortbildung stehen neue Ansätze der systemischen Therapie und Methoden aus dem Bereich Gestalttherapie und Integrative Therapie bei sexueller Lustlosigkeit.

Eines der Ziele der Fortbildung ist es deshalb über den Zugewinn der fachlichen Kompetenz besser mit den Klienten ins Gespräch und den dahinter liegenden Beziehungsdynamiken zu kommen.

(Autorin: Martina Lorra)

3.8. Neue Beratungskonferenz der AGkE hat getagt



Auf Grund der neuen Fragestellungen rund um das Thema „Arbeit mit jungen (allein reisenden) Flüchtlingen und Flüchtlingsfamilien hat der Vorstand der AGkE eine neue Konferenz initiiert. In der Beratungskonferenz treffen sich Kolleginnen aus den Beratungsstellen, den ambulanten und stationären

Erziehungshilfen und Kolleginnen und Kollegen aus dem schulischen Ganztage und der Sozialen Arbeit an Schulen, um sich über die unterschiedlichsten Fragestellungen zu den neuen Bedarfen der Menschen auf der Flucht, die in Deutschland bzw. im Ruhrbistum Aufnahme gefunden haben und von uns betreut werden, zu widmen.

Es stellte sich ein großer Schulungsbedarf zu den Themen Kultur und Religion, Trauma und Asyl da. Ein weiteres drängendes Thema sind Fragestellungen um die Einhaltung von Kommunen, Ländern und dem Bund von Rechtsansprüchen der Flüchtlinge, aber auch alltagspraktische Fragen, wie die schnelle Aufnahme von Sprachkursen und Schulbesuch, die Zuweisung eines geeigneten Vormundes und Familienzusammenführung.

Im Gesundheitsbereich müssen neue Angebote zur Behandlung von Trauma und Traumafolgestörungen entwickelt und aufgebaut werden.

Im Gruppenalltag sind neue sexualpädagogische Konzepte notwendig, Gruppenregeln müssen vermittelt werden und Sprachbarrieren überwunden werden. Aber auch die Vermittlung eines Ausbildungsplatzes, die Beschaffung einer eigenen Wohnung und Absicherung des Aufenthaltstatus sind wichtige Themen.

Danach werden uns Themen beschäftigen, die mit der langfristigen Perspektive von Integration zusammenhängen, so dass die Beratungskonferenz in den nächsten Monaten einige Termine an Veranstaltungen vorbereiten wird, zu diesen Themen, damit sie zu mehr Fachlichkeit und pädagogisch adäquaten Angeboten beitragen kann.

3.9 Gelingende Kooperation von Schule und Jugendhilfe – Psychotherapeutische Strukturen als notwendige Unterstützung in Schulen



Die AGkE der Caritas in Essen sieht steigenden Bedarf von gelingenden Kooperationen von Jugendhilfe und Schule. Rund 30 TeilnehmerInnen unterschiedlichster Professionen und Tätigkeitsfelder - allesamt Expert*innen für Kinder und deren Familien - kamen im DiCV Essen zusammen, um über das Thema psychotherapeutische Strukturen in Schulen zu beraten.

Schon seit langem stehen die Fragen: „Wie gehen wir als Profis vor Ort mit herausfordernden Verhalten von Schüler*innen um? Wie kann und soll notwendige psychologische und therapeutische Unterstützung aussehen?“, im Raum. Der Berliner Kinder- und Jugendtherapeut Fred Ziebarth gab in seinem Vortrag wichtige Impulse für die weitere Fachdiskussion und die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe.

Die Anforderungen an Pädagog*innen, Psycholog*innen oder Therapeut*innen in Schulen, Erziehungsberatungsstellen und Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Die Praxis zeigt, dass immer mehr Kinder und ihre Familien einen sehr komplexen Unterstützungsbedarf haben. Immer mehr Kinder zeigen Konzentrationsschwierigkeiten, Hyperaktivität oder aggressive Verhaltensweisen - aber auch bei Formen extremer Zurückgezogenheit sind die Kompetenzen der Profis vor Ort gefragt. Natürlich werden auch die Lebenslagen heutiger Familien komplexer: Sie sind belastet durch Armut und soziale Benachteiligung, Traumatisierung, psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen. Ausgangslagen die systemische Betrachtungs- und Herangehensweisen unabdingbar machen. Daran knüpfte das erste gemeinsame Treffen der Fachkonferenzen Familienberatung und Schulischer Ganztag und Soziale Arbeit an Schulen der AGkE an. Ziel war es, mit diesem Fachtag eine gute Basis für Vernetzung und Zusammenarbeit, für gemeinsame Weiterbildung und Erfahrungsaustausch anzustoßen, um dem Ziel einer solidarischen und inklusiven Gesellschaft näher zu kommen.

(Autorin: Martina Lorra)

Ein Interview mit Herrn Ziebarth zum Thema Inklusion finden Sie unter folgendem Link:

www.caritas.ruhr/inklusive-ogs

4. Projekte

4.1. HOT im Bistum Essen

Mehr Hilfe für überlastete Familien

Ruhrgebiet (cde), 18.03.2016 // Die Caritas im Bistum Essen weitet ihre Hilfe für überlastete Familien im Ruhrgebiet aus. Zehn Fachkräfte haben jetzt die zweijährige Zusatzausbildung als „HaushaltsOrganisationsTrainerinnen“ absolviert.



Sie unterstützen Familien mit Kindern dabei, ihren Alltag zu meistern, trainieren mit ihnen, wie ein Haushalt geführt wird und den Umgang mit Geld. Das Modellprojekt "HOT" ist einzigartig im Ruhrgebiet.

Antje Reiß ist eine von den zehn ausgebildeten HOT-Trainierinnen die ab jetzt in Duisburg, Gelsenkirchen, Oberhausen und im Ennepe-Ruhr-Kreis im Einsatz sind. Die 37-jährige Erzieherin arbeitet seit 2007 in der ambulanten Erziehungshilfe beim Sozialdienst katholischer Frauen und Männer (SKFM), einem Fachverband der Caritas in Gelsenkirchen. Sie hat die Zusatzqualifikation als HOT-Trainierin abgeschlossen und schon während der Fortbildung Familien begleitet. "Manchmal sind es schon kleine Dinge, die eine große Wirkung haben", berichtet die gelernte Erzieherin von ihren ersten Erfahrungen. Beispiel Zimmer aufräumen: "Man muss klären, was die Eltern und was die Kinder zu tun haben und was zusammen gemacht wird. Und plötzlich freuen sich die Kinder, dass sie wieder Platz haben zum Spielen und die Eltern sind stolz, dass es ordentlich ist."

Caritas sieht steigenden Bedarf

Martina Feulner, die das Trainingskonzept für den Deutschen Caritasverband auf Bundesebene mitentwickelt hat, überreichte den Absolventinnen ihre Abschluss-Zertifikate. Die Expertin beschreibt die Stärke des Projektes so: "Beim gemeinsamen Aufräumen der Wohnung mit den

Familien entsteht eine zwanglosere Beziehung als in Therapie- oder Beratungsgesprächen." Das Projekt des Deutschen Caritasverbandes ist in unterschiedlichen Städten umgesetzt worden, im Ruhrgebiet ist das Hilfsangebot in der Form einmalig.

Gerade im Ruhrgebiet sieht Projektleiterin Sylvia Becker einen steigenden Bedarf. Oft hätten Eltern nur wenige Alltags- und Haushaltskompetenzen von ihren eigenen Eltern mit bekommen oder seien kognitiv eingeschränkt. "Unterschiedlichste Probleme wie Armut, Trennung oder schwere Erkrankungen führen dann zu Überforderung und sozialer Isolation", so Becker. Hier setzt das Projekt "HaushaltsOrganisationsTraining im Bistum Essen" an. Seit Oktober 2013 hat die Caritas die zehn pädagogischen Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe ausgebildet. Mit der Zertifikatsübergabe ist die Ausbildung der Trainerinnen beendet. Das dreijährige Projekt wird bis September nun noch ausgewertet.

Das "HaushaltsOrganisationsTraining" wurde vom Deutschen Caritasverband entwickelt und wird von der Lotterie Glücksspirale gefördert. Mehr Infos unter www.caritas.ruhr/hot (ChG/mik)

4.2. Inklusive Offene Ganztagschule im Ruhrbistum



Das Projekt „Inklusive Offene Ganztagschulen im Ruhrbistum“ hat eine Laufzeit von drei Jahren (06/2015 – 05/2018) und leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Caritas-verantworteten OGS-Angebote. Ziel ist es, die bestehenden OGS zu inklusiven Ganztagschulen im Ruhrbistum zu entwickeln und somit die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu unterstützen.

Diese Unterstützung erfolgt auf mehreren Wegen: In Fortbildungen werden Mitarbeiter_innen der OGS qualifiziert und sollen in ihren Teams als Multiplikator_innen wirken. Zudem beraten und begleiten wir die OGS in ihrer Arbeit mit dem „Index für Inklusion“. Ein dritter Baustein des Unterstützungsangebots ist die Supervision, die den teilnehmenden OGS angeboten wird.

Am Projekt nehmen insgesamt 36 Teams der Ganztagsbetreuung aus den Orts Caritasverbänden Bochum, Duisburg, Gelsenkirchen, Gladbeck und Mülheim teil. Die Leitung des Projekts liegt bei

Martina Lorra (Referentin für Kinder- und Jugendhilfe) und Hubertus Strippel (Referent für Behindertenhilfe). Projektkoordinatorin ist Ira Schumann.

(Autorin: Ira Schumann)

4.2.1. Schule macht Differenz

Schule Macht Differenz – Ein migrationspädagogischer Blick auf das schulische Handlungsfeld



Mit der wachsenden sozio-kulturellen Vielfalt und den damit verbundenen Anforderungen an eine gleichberechtigte Teilhabe aller in jedem Bereich des gesellschaftlichen Lebens sind die interkulturelle Öffnung und der Abbau struktureller Diskriminierung zu besonderen Herausforderungen geworden. Schule und der Offene

Ganztag stehen vor der Aufgabe, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft umfassende Teilhabe an Bildung, Betreuung und Chancen für den größtmöglichen Bildungserfolg zu eröffnen.

Was drückt eigentlich die Beschreibung „Schule in der Migrationsgesellschaft“ aus und was kann in diesem Zusammenhang „pädagogische Professionalität“ bedeuten? Diese relevanten und zugleich komplexen Fragen wurden in der gut besuchten Fachveranstaltung mit 30 pädagogischen Fachkräften der Offenen Ganztagsschulen im Ruhrbistum mit der Referentin Saphira Shure (Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der TU Dortmund) bearbeitet. Es wurden keine fertigen Handlungskonzepte, Zahlen, Daten und Fakten vorgelegt, sondern den Teilnehmer_Innen wurde im ersten Schritt die „migrationspädagogische Perspektive“ als theoretische „Brille“ vorgestellt und anschließend in Übungen ausprobiert. Diese Übungen dienten einer kritischen Reflexion des Kulturbegriffs und regten dabei besonders die Selbstreflexion der Handelnden (hinsichtlich „pädagogischer Professionalität in der Migrationsgesellschaft“) an.

(Autorin: Martina Lorra)

5. Aus dem BVkE

5.1. Geschäftsführerkonferenz 2016 des BVkE



In diesem Jahr hat die Kollegen Sabine Triska vom Diözesan-Caritasverband Freiburg eingeladen und so fanden wir uns bei frühlinghaftem Wetter im großen Sitzungssaal des Deutschen Caritasverbandes ein. Zwei zentrale und schon mehrfach beratende Themen

standen auf der Tagesordnung. Die Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetz, neuerdings die 'inklusive Lösung' genannt und die Situation der Flüchtlingskinder in Deutschland.

Beide Themen brauchen viel Zeit und Aufmerksamkeit, da sie fundamentale Änderungen und Neuerungen und gleichzeitig geachtet werden muss, dass gute Qualität und Rechtsansprüche für Kinder und Eltern nicht verloren gehen.

Raphael Bolay, DCVFür den Bedarf und die Arbeit mit den Flüchtlingskindern und deren Familien scheinen wir zum einen nur an der Situation lernen zu können, zum anderen ist es aber dringend notwendig, in die Zukunft zu schauen, denn die Bedarfe, die durch Flucht, unzureichende Unterbringung in den Flüchtlingsunterkünften, Kulturschock und Integrationsnotwendigkeiten müssen heute schon erkannt werden und Strukturen vorbereitet werden, die mittel- und langfristige diese Themen bearbeiten können. Als Spezialisten zu Gast waren Raphael Bolay, Referent für Migration und Integration beim Deutschen Caritasverband und Herr Thomas Köck vom Christophorus Jugendwerk in Breisach-Oberrimsingen.

Zum Thema inklusive Lösung im SGB VIII hatten wir Frau Prof. Dr. Karin Böllert, Vorsitzende der agj und Mitglied der strategischen Kerngruppe zum Referentenentwurf im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Der Referentenentwurf wird nun sicher im Mai 2016 erwartet. Positiv kann berichtet werden, dass es vielfach eine einvernehmliche Arbeit mit dem

Ministerium gibt. Gesichert scheint im Moment auch zu sein, dass die Rechte von Kindern und Eltern erhalten bleibt, die Kinderrechte gestärkt werden und die Einzelfallhilfe seinen Wert behält. Eine Herausforderung wird die Beschäftigung und Integration der Kinder mit Teilhabebedarf im Sinne der jetzigen Behindertenhilfe. Eine weitere Herausforderung wird die Finanzierung von Sozialraumorientierung sein, ohne dass die Förderung in das europäische Ausschreibungsrecht fällt.

6. Besondere Themen

6.1. Fachtag der Caritas in NRW: Ambulante Hilfen zur Erziehung zwischen Wirksamkeit und Kostendruck (Fachtag am 18.01.2016) - Qualität in der Jugendhilfe erhalten



Caritas in NRW
Diözesan-Caritasverbände Aachen
Essen Köln Münster Paderborn

Caritas warnt vor Standardabbau bei den Hilfen zur Erziehung – Vor Qualitätssenkungen und Standardabbau in der Jugendhilfe warnt die Caritas in NRW.



„Es sollen immer mehr Leistungen in kürzerer Zeit erbracht werden und dies in einer Zeit zunehmend komplexer und problematisch werdender Lebenslagen von Familien, Kindern und Jugendlichen“, sagte Dr. Jürgen Holtkamp, Abteilungsleiter Beratung,

Erziehung und Familie beim Caritasverband im Bistum Essen am Montag auf einer Fachtagung der Caritas in NRW in Essen. Vor allem die ambulanten Erziehungshilfen in den Kommunen stünden im Spannungsfeld von Ökonomie und gebotener Fachlichkeit unter einem hohen Druck.

Holtkamp verwies auf einen Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder im Mai 2014. Es müsse kritisch geprüft werden, ob dieser zu einer Verbesserung der Angebote und Hilfen für Familien führe oder ob damit singuläre Einsparpotentiale gesehen würden. Die Caritas in NRW warne davor, im Sozialgesetzbuch VIII verankerte Rechtsansprüche aufzuweichen, gute Unterstützungssysteme in den Erziehungshilfen einfach abzuschaffen und diesen Teil der Jugendhilfe mit zusätzlichen Aufgaben zu überfrachten.

Rückgang von Einrichtungen und Personalstellen

Nach Angaben des Bielefelder Erziehungswissenschaftlers Professor Holger Ziegler fließen bundesweit etwa 14 Prozent der Gesamtausgaben der Kommunen in Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Der Anteil dieser Leistungen sei zwar in den letzten zwanzig Jahren um über 60 Prozent gestiegen, allerdings gingen knapp zwei Drittel (62 Prozent) dieser Mittel in die

Kindertagesbetreuung, deren Ausbau politisch gewünscht war. Nur ein sehr kleiner Teil der Ausgaben komme in der Kinder- und Jugendarbeit an. In der Folge sei nicht nur der prozentuale Anteil der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit erheblich gesunken, sondern auch die absolute Zahl der Einrichtungen und der Personalstellen, sagte Ziegler auf der Tagung. Zwar sei nicht zu bestreiten, dass Fallzahlen und Ausgaben in den Hilfen zur Erziehung auf ein bislang nicht gekanntes Ausmaß gestiegen sind, doch dürfe das nicht dazu führen, zugunsten von „sozialräumlichen Angeboten“ „die individuelle Einzelhilfe als Angebotsform von der Regel zur Ausnahme“ zu machen.

6.2. Neu: Empfehlung zur Aushandlung der ambulanten Hilfen



In der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Jugendhilfe hat es einen erfreulichen Prozess der Zusammenarbeit gegeben. Die im Jahr 2013 herausgegebene Arbeitshilfe für Jugendämter „Aushandlung ambulanter Erziehungshilfen mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe“ wurde sowohl im inhaltlichen Teil wie bei der Kostenkalkulation überarbeitet und in eine novellierte Fassung gebracht.

Dazu wurde die Arbeitshilfe zu einer Empfehlung aufgewertet. Es liegt erneut eine empfehlenswerte Arbeitshilfe vor, die gute fachliche Qualitätsstandards beschreibt und gemäß der **Trias Leistung – Qualität –**

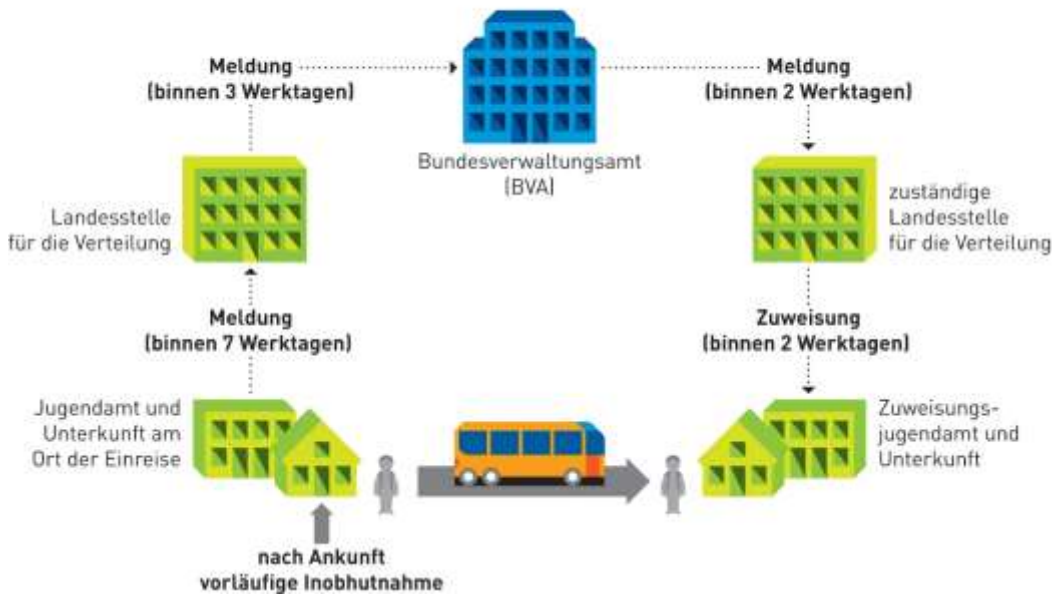
Entgelt honoriert, das gute Arbeit gutes Geld kostet.

6.3. Die Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF/UMA)

Seit der Gesetzesänderung zur Neuverteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die im November 2015 in Kraft trat, sollte das „Chaos“ bei der Zuwanderung bzw. der illegalen Einreise beheben und die Städte und Gemeinden entlasten, die durch ihre Grenznähe oder andere Umstände besonders betroffen waren. Der Ablauf der Zuweisung an die einzelnen Städte wurde über ein geregeltes Verfahren festgelegt (siehe Abb. Verteilung, aus LVR-Newsletter, April 2016).

Verteilung

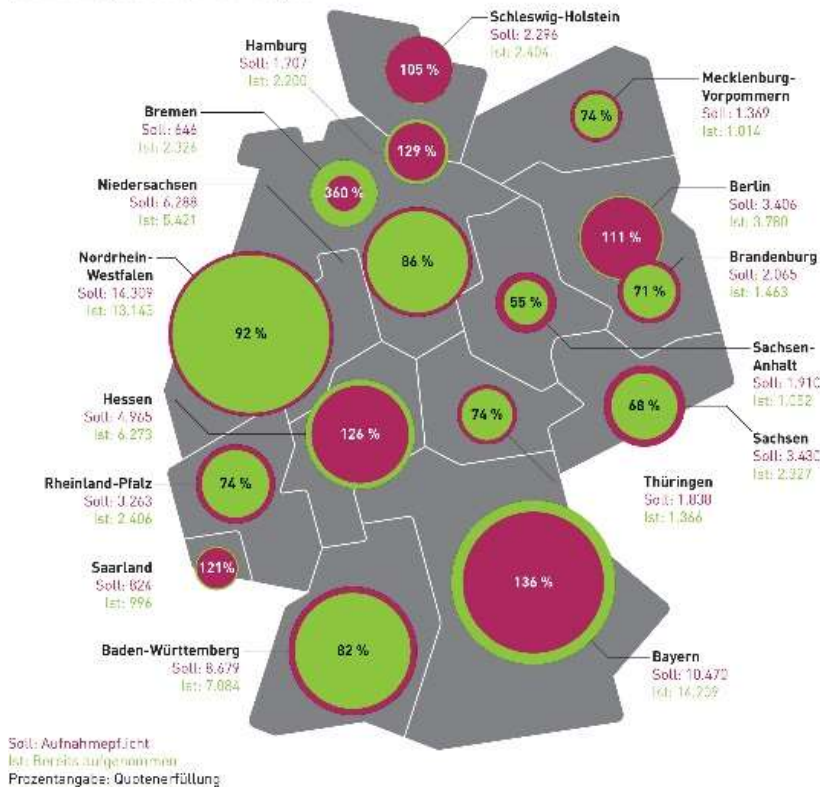
Das passiert nach der Einreise eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings



Die Quote wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Im April 2016 hatte NRW zu 92% sein Aufnahme – Soll erfüllt (siehe Abb. Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, aus LVR-Newsletter, April 2016).

Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

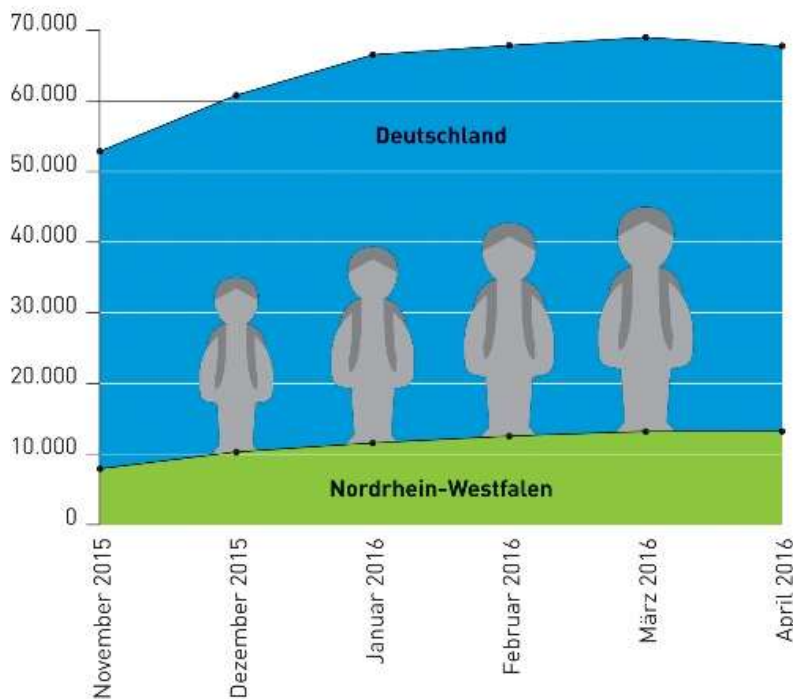
Quotenerfüllung der Bundesländer im Vergleich



Danach stagnieren die Zahlen, da – wie bekannt – die Flüchtlingswege durch die Grenzschießungen blockiert wurden. (Siehe Abb. Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Deutschland und NRW, aus LVR-Newsletter, April 2016)

Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Deutschland und NRW

Die Entwicklung seit dem Start der Verteilung



Damit sind zunächst die sich zuspitzenden Fragen nach geeignetem Wohnraum und Fachpersonal, um die plötzliche Anforderung schnell geeignete Maßnahmen für die UMFler/UMAler zu installieren, zurückgegangen. In den Monaten November 2015 – April 2016 wurde jedoch eine intensive und zum Teil heftige Diskussion zu dem Standardthemen in der stationären Erziehungshilfe geführt, da alle Beteiligten

(Jugendämter, Landesjugendämter, Träger der freien Wohlfahrtspflege und die Spitzenverbände der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege und nicht zuletzt das Land NRW) darum gerungen haben, vernünftige Lösungen zu finden. Bei Maßnahmen gem. §§ 42 und 42a SGB VIII wurden vorübergehend Standardabsenkungen zugelassen. Das sollte in den Gruppen gem. §§ 34 und 41 SGB VIII jedoch nicht passieren. Das führte bei den Kommunen und auch bei einigen Trägern zu Unverständnis. Die Diskussion stand im Spannungsverhältnis zwischen dem Willen schnell helfen zu wollen und der konkreten Sorge in NRW, dass Zugeständnisse bei Standardabsenkungen zu Schwierigkeiten bei späteren Rahmenvertragsverhandlungen für die stationäre Erziehungshilfe zwischen den kommunalen und freien Spitzenverbänden auslösen können. Die Verhandlungen sind – wie bekannt – an Kostensenkungswünschen der Kommunen in der letzten Verhandlungsrunde gescheitert. Zudem sollte keine Zwei-Klassen-Jugendhilfe geschaffen werden.

Es kam zu sog. Brückenlösungen, die im Moment beendet werden. Die UMFler/UMAler sollen sukzessive in reguläre Unterbringungsformen eingegliedert werden.

Die jetzt eintretende Phase wirft jedoch andere Fragen auf, die vorher schon virulent waren. Fragen des Asylverfahrens müssen weiter bearbeitet werden, aber auch Schulbesuch, Ausbildung, Bleibeperspektive, Familiennachzug und Eintreten der Volljährigkeit sind Themen. Der ganze Themenkomplex der Integration braucht Antworten, die Fachleute, Gesellschaft und Politik noch nicht haben.

6.4. Fachtag der LAG FW: Der erste Augenblick entscheidet!? Zwischen Quote und Qualität in der Betreuung und Begleitung von UMF

Freie Wohlfahrtspflege NRW



Der erste Augenblick entscheidet!? – Zwischen Quote und Qualität bei der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen

Flüchtlingen

Inzwischen kann man auch bei diesem Thema sagen, Glück oder Unglück wohin der Jugendliche seine Verteilung erhält. Grundsätzlich ist ein minderjähriger unbegleiteter Flüchtling in NRW gut aufgehoben. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, wie die Landesjugendämter und die freie Wohlfahrtspflege arbeiten einvernehmlich zusammen und versuchen, trotz der großen Herausforderungen zwischen November 2015 und April 2016 so schnell wie möglich und nach den allgemeinen Standards der Jugendhilfe entsprechende Angebote für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aufzubauen. Das ist weitgehend gelungen, auch wenn es sicherlich grundsätzlich und zu diesem Thema bestimmt, Verbesserungsnotwendigkeiten gibt.

Große Sorge bereiten allerdings mehrere Faktoren. Die Ungleichheit in den Bundesländern gepaart mit der Haltung, was unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an Unterstützung benötigen, die Einstellung einzelner Jugendämter mit der gleichen Fragestellung, aber auch die evtl. anstehende Gesetzesreform des SGB VIII, wo diverse Bundesländer versuchen Einfluss zu nehmen, damit es niedrigere Standards für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gibt.

In NRW gibt es trotzdem noch einige Schwierigkeiten, die sich sowohl auf den Schulbesuch, Ausbildungsstellen, Anerkennung von Abschlüssen und Fähigkeiten, wie aber auch auf die zügige Bestellung eines Vormundes beziehen. Eine schwierige Frage ist auch das Thema Asyl bzw.

Asylantrag. Dazu hört man aus dem Teilnehmerkreis fragwürdige Praktiken in den einzelnen Städten und Ämtern.

Begrüßenswert war die Initiative der Veranstalter einige ehemalige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge einzuladen und Möglichkeiten zum Gespräch zu geben. Aus den Aussagen der jungen Menschen können sowohl Politik wie aber auch die Kollegen aus der Praxis einige Rückschlüsse ziehen und einiges lernen. Bewundernswert waren zudem die guten Deutschkenntnisse, die die jungen Menschen sich innerhalb kürzester Zeit angeeignet haben.

Vorträge von Frau Dr. Steinbüchel, Verteilstellen beim LVR für das Land NRW und Frau Schwarz, Bundesverband der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge e.V. gaben den Teilnehmern einen tieferen Einblick über den derzeitigen Sachstand.

Die abschließende Podiumsdiskussion mit Frau Margret Voßeler, Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend der Landesregierung NRW, Herrn Manfred Walhorn, Abteilungsleiter im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Ulrike Schwarz, Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. und Frau Helga Siemens-Weibring, Vorsitzende des AA Familien, Jugend und Frauen der LAG freie Wohlfahrtspflege NRW benannten die Themen nochmal und es wurden Notwendigkeiten und Forderungen formulierte.

6.5. Fachtag der LAG FW und des Landesjugendamtes LWL: Wie wollen wir die Hilfen weiterentwickeln?



Wie sollen sich die Hilfen zur Erziehung weiterentwickeln? Eine Tagung vom Landesjugendamt Westfalen - Lippe und der freien Wohlfahrtspflege. Eingeladen sind neben den Fachkräften, Eltern und Jugendliche. **Ein Novum.** Die gemeinsame Diskussion wird spannend

werden. Zunächst führt Prof. Merchel, Fachhochschule Münster in das Thema ein.

2014 haben 150.000 junge Menschen und ihre Familien Hilfe nach dem SGB VIII bekommen. Das ist eine Quote von 4:100 Kindern. An Kosten bedeutet das 2,3 Millionen Euro und stellt eine Kostensteigerung von 46,5 % in fünf Jahren da. Die Gründe dafür sind bekannt. Der größte Anteil

liegt in der finanziellen Absicherung der Familien. 27,7 % der Kinder in NRW sind von Armut bedroht bzw. arm. Kinder, die mit ihren Müttern alleine wohnen, trifft dieses Schicksal noch deutlicher. Als neues Thema kommen die Flüchtlingsfamilien bzw. die allein reisenden minderjährigen Flüchtlinge hinzu.

Die Hilfen, die gewährt werden, werden allerdings zu etwa 59% unplanmäßig beendet. Hier stellt sich die dringende Frage, woran das liegt.

Fragen, die das Thema Partizipation, Wunsch und Wahlrecht, passgenaue Hilfen und andere Themen betreffen, stellen sich immer wieder. Diesmal sollen diese Fragen mit Eltern, Kindern und Jugendlichen besprochen werden. Ca. 1/3 der Teilnehmer sind tatsächlich Familienmitglieder, die in unterschiedlichen Hilfesettings betreut werden.

Erste Erkenntnisse werden in den Tischrunden deutlich. Jugendliche berichten davon, dass sie in Kindergarten und Schule keinen geeigneten Ansprechpartner gefunden haben, oder es einfach nicht aufgefallen ist, dass es ihnen schlecht ging. Eltern erzählen, dass sie nicht gewusst hätten, wo sich hinwenden könnten und auch Vorbehalte gehabt hätten.

Kolleginnen und Kollegen aus den Jugendämtern berichten von versäulten Systemen, einschränkenden Vorgaben und rechtlichen Hindernissen, um schnell, kreativ und unkompliziert Unterstützung leisten zu können.

„Schnelle und unkomplizierte Hilfe“ war bei allen Teilnehmern ein Thema, egal ob Kolleginnen und Kollegen der Jugendämter, der freien Wohlfahrtspflege oder Eltern bzw. Jugendliche. Vieles dauert zu lange, es wird zu viel ausprobiert, bevor die passende Hilfe angeboten wird. (Tagungsdokumentation folgt)

Wir hoffen, dass diese Erkenntnisse in die zukünftigen Gestaltungsprozesse in den Hilfen zur Erziehung und evtl. sogar zur Gesetzgebung bzw. bei der Reform des SGB VIII Gehör finden.

Das allgemeine und wichtigste Fazit ist jedoch der gelungene Start des gemeinsamen Dialoges zwischen Fachleuten und Familien.

6.6. Reform des SGB VIII und inklusive Lösung (Stand: September 2016)

Gespräche und Diskussionen über die anstehende Reform des SGB VIII haben die Fachwelt in den letzten Monaten beschäftigt. Besonders bemerkenswert hierbei war und ist der große Geheimhaltungsstatus, den das Bundesfamilienministerium dabei bewahrt hat.

Zunächst schien es, als wenn die insbesondere durch die UN – Behindertenrechtskonvention geforderte Inklusion im SGB VIII gut umgesetzt würde. EIN Gesetz für alle Kinder kann man grundsätzlich nur befürworten. Die Schnittstelle zwischen Kindern mit und ohne Behinderung ist fließend, so könnte es gute neue Lösungen geben.

Im Laufe des Sommers wurden zwei Arbeitsfassungen bekannt. Die letzte Fassung vom 23.08.2016 wird auf allen Fachebenen kontrovers diskutiert.

Die Leitideen und der Duktus des KJHG werden völlig verändert. Kosteneinsparung, Ausschreibungsverfahren, Auswahlermessen der Jugendämter und die Überfrachtung durch das früher SGB XII sind die entscheidenden Fakten.

Der berechtigte Widerstand vieler Protagonisten ist groß. Hier beteiligen sich sowohl Fachexperten, die freie und öffentliche Seite der Jugendhilfe aber auch einige Bundesländer.

Begrüßenswert ist die Einführung des eigenen Rechtsanspruchs für die Kinder und damit die Förderung ihrer Entwicklung. Was damit jedoch verbunden wird, ist die Schwächung des Rechtsanspruchs der Eltern. Die Eltern bekommen dann nur noch als „Annexleistung“ Hilfe – nämlich dann, wenn bei den Kindern ein Defizit festgestellt wird – Beratung. Damit werden die Anerkennung der Erziehungsleistung der Eltern und die Unterstützung der Eltern bei der Erziehungskompetenz im Wesentlichen abgeschafft.

Das bedeutet für die niedrighwelligen Leistungen wie der Erziehungsberatung erhebliche Existenzprobleme.

Weiterhin gibt es das Wunsch- und Wahlrecht im „neuen“ SGB VIII. Im Zusammenhang mit weiteren Vorschriften wird das Wunsch und Wahlrecht faktisch ausgehöhlt. Die Jugendämter haben die Entscheidungshoheit, Sozialraumangebote den unbedingten Vorrang, Einzelfallhilfen sollen überwiegend in Gruppensettings durchgeführt werden.

Die Jugendhilfe erfährt zudem eine totale Veränderung mit der Einführung der Ausschreibungsmöglichkeiten/Vergabeverfahren für alle Leistungen nach dem SGB VIII (dazu gehören Sozialraumangebote, ambulante Hilfen, Schulsozialarbeit aber auch die stationäre Erziehungshilfe). Die kooperative Gestaltung des Sozialraumes mit den dazugehörigen Gremien wie AG § 78 SGB VIII und Jugendhilfeausschuss findet in der jetzigen Art nicht mehr statt. Träger der freien Wohlfahrtspflege, insbesondere der Caritas, laufen Gefahr aufgrund ihres Tarifwerkes regelmäßig in den Ausschreibungen zu unterliegen. Insgesamt wird die Jugendhilfelandchaft und damit die Zusammenwirkung von freier und öffentlicher Wohlfahrtspflege stark verändert wenn nicht sogar abgeschafft, da hier nicht mehr das bekannte Subsidiaritäts- und Pluralitätsgesetz angewendet wird, sondern nach marktwirtschaftlichen Gesetzen und Beschaffungswesen. Damit wird auch das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis obsolet.

Insgesamt wird die Jugendhilfe durch starke Einflüsse aus der Medizin pathologisiert und schematisiert. Es sollen diagnostische Schemata angewendet werden, die das sozialpädagogische Fallverstehen ablösen soll.

Die Veränderungen der Jugend- und Erziehungshilfe sind so nachteilig für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und deren Familien, dass das Gesetz in Gänze abzulehnen ist und damit der gute Ansatz der Inklusion ebenfalls nicht durchdringen kann.

